

Stadt Emsdetten | Am Markt 1 | 48282 Emsdetten

gpa NRW
Postfach 10 18 79
44608 Herne

Datum 7. Mai 2026
Aktenzeichen
Tel. 0 25 72 922- 409
Fax 0 25 72 922- 199
E-Mail jutta.austrup
@emsdetten.de
Internet www.emsdetten.de
Bearbeiter/in Jutta Austrup
Zimmer 409

Übersendung Stellungnahme zu den Empfehlungen und Feststellungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung

Sehr geehrter Herr Esken,

der Rat der Stadt Emsdetten hat gem. § 105 Abs. 7 GO NRW in der Sitzung vom 23. April 2026 die als Anlage angefügte Stellungnahme beschlossen. Bei der Beratung wurden die Ergebnisse aus der Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jutta Austrup
Kämmerin

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Emsdetten	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Emsdetten führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht vorgelegt. Es existieren allerdings bereits etablierte Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	Die Stadt Emsdetten sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergibt sich bereits aus den Haushaltsgrundsätzen einschl. der Vergabegrundsätze. Eine Wirtschaftlichkeit ist vor einer Auftragsvergabe immer zu prüfen, auch bei geringen Beträgen. Insofern erübrigt sich dazu eine Dienstanweisung. Eine für alle Fachdienste gleichlautende Arbeitshilfe kann unter Umständen die Flexibilität einschränken.
Stadt Emsdetten	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Emsdetten führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht vorgelegt. Es existieren allerdings bereits etablierte Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	Die Stadt Emsdetten sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.	Die Stadt Emsdetten hat bewusst keine Wertgrenzen definiert, um in jedem Einzelfall eine flexible und begründete Entscheidung treffen zu können. Auch bei eher geringen Beträgen kann eine kurze Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angemessen sein.
Stadt Emsdetten	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Die Stadt Emsdetten hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	Die Stadt Emsdetten sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.	Die Entscheidung über Kreditaufnahmen trifft die Kämmerin in Absprache mit der Leitung der Finanzbuchhaltung und nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeister. Grundlagen hierfür sind die Struktur der bisherigen Kredite, der aktuelle Bedarf und die Marktlage. Da der Umfang der zu treffenden Entscheidungen eher gering ist, ist eine Regelung nicht erforderlich. darüberhinaus sind Kredite nachrangiges Finanzierungsinstrument, insofern erübrigt sich eine strategische Festlegung.
Stadt Emsdetten	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Für ihr Anlagemanagement hat die Stadt Emsdetten noch keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen schriftlich fixiert.	Die Stadt Emsdetten sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Eine Regelung zur sicheren Geldanlage wurde in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung unter 1.9 c) getroffen. Bei der Stadt Emsdetten erfolgen Geldanlagen grundsätzlich nur bei Banken, die einer unbeschränkten Einlagensicherung unterliegen. Darüberhinaus erfolgt eine Anlage beim Pensionfonds der Westf. Versorgungskasse. Die Versorgungskasse hat entsprechende Regelungen vorgenommen. Darüberhinaus werden weitere Regelungen aktuell nicht für notwendig erachtet.
Stadt Emsdetten	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Emsdetten verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert, erzielt zwischen 2020 und 2024 jedoch eine vergleichsweise geringe Erfolgsquote durch Mahnungen.	Die Stadt Emsdetten sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.	Wie im Bericht unter 2.4.3.1 aufgeführt, hat die Stadt Emsdetten im interkommunalen Vergleich eine geringe Anzahl von Mahnungen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Emsdettener Bürger grundsätzlich eine gute Zahlungsmoral haben. Es spricht vieles dafür, dass die dann noch angemahnten Zahlungspflichtigen eine schlechtere Zahlungsmoral besitzen und aufgrunddessen auch eine geringere Erfolgsquote auf die dann noch angemahnten Forderungen besteht.
Stadt Emsdetten	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Emsdetten bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	Die Stadt Emsdetten sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.	Die Stadt Emsdetten ist bestrebt, die Angebote für E-Payment weiter auszubauen. Die Notwendigkeit für eine gesonderte Dienstanweisung wird nicht gesehen.
Stadt Emsdetten	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Vollstreckungsforderungen	Die Stadt Emsdetten erreicht in der Vollstreckung mit durchschnittlichen Aufwendungen eine hohe Erfolgsquote. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt allerdings auf einem hohen Niveau.	Die Stadt Emsdetten sollte den bereits begonnenen Abbau des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen weiter fortsetzen.	Die Stadt Emsdetten ist bestrebt, den Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen zu reduzieren. Geeignete Maßnahmen werden bei Bedarf ergriffen.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Örtliche Gremienstrukturen	Die Stadt Emsdetten hat eine weitestgehend unauffällige Gremienstruktur. Lediglich die Ausschussgrößen und Besetzungen einzelner Ausschüsse sind auffällig.	Die Stadt Emsdetten sollte die Größen und die Besetzungen der Ausschüsse frühzeitig zur neuen Wahlperiode rechtlich und organisatorisch überprüfen.	Durch die Vergrößerung des Rates von 40 auf 56 Mitglieder infolge der letztjährigen Kommunalwahl trifft die Empfehlung für die Wahlperiode 2025 bis 2030 nicht mehr zu. Ohnehin obliegt die Entscheidung dem Rat, nicht der Verwaltung. Eine Abstimmung der Verwaltung mit den zukünftigen Vertretungen der Fraktionen und Gruppen hat im Vorfeld der Konstituierung 2025 stattgefunden und wird auch zukünftig vor jeder Konstituierung vorgenommen.
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Emsdetten hat eine erhöhte Zahl an Anregungen und Beschwerden. Darüber hinaus hält die Stadt Emsdetten verhältnismäßig viele Sitzungstermine ab.	Die Stadtverwaltung Emsdetten sollte bei der Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden die wichtigen Kriterien wie die Absenderangabe oder die Einwohnermerkmale überprüfen.	Es wird von der Verwaltung anhand der angegebenen Adresse überprüft, ob die Person in Emsdetten wohnhaft ist. Nur bei Zweifeln zum Vorliegen der Kriterien wird zusätzlich ein Abgleich mit dem Melderegister vorgenommen. Da die Kriterien des § 24 GO NRW sehr niedrig gehalten sind, würde eine regelmäßige Prüfung anhand des Melderegisters zu Mehraufwand, aber nicht zu einer Verringerung der Anregungen und Beschwerden führen.
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Emsdetten hat eine erhöhte Zahl an Anregungen und Beschwerden. Darüber hinaus hält die Stadt Emsdetten verhältnismäßig viele Sitzungstermine ab.	Die Verwaltung sollte prüfen, ob die Sitzungsanzahl angemessen ist.	Der Schluss der GPA, eine solche Überprüfung fände nicht statt, allein weil vergleichsweise viele Sitzungen abgehalten werden, ist unzutreffend. Vielmehr wird der Sitzungskalender jedes Jahr individuell, u. a. anhand der vorgesehenen fachlichen Inhalte, abgestimmt und festgelegt. Dabei wird sich auch an dem in § 47 GO NRW genannten 2-Monats-Rhythmus für Ratssitzungen orientiert. Im Übrigen trägt eine gewisse Sitzungshäufigkeit dazu bei, dass die Sitzungen eine angemessene Dauer haben. Gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emsdetten soll diese
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	Die Stadt Emsdetten hat bislang keine konkreten Vorgaben zur Fahrkostenerstattung nach der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen festgelegt.	Die Stadt sollte Regelungen zur Fahrkostenerstattung nach der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer Hauptsatzung erlassen.	Bei den Regelungen zu den Fahrtkosten wurde die Muster-Hauptsatzung des StGB NRW zu Grunde gelegt. Diese sieht keine Regelung vor. Falls Fahrtkosten beantragt werden, werden diese gemäß § 8 EntschVO NRW i.V.m. dem LRKG NRW gewährt.
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Emsdetten hat keine Regelungen zur Ausstattung von Einzelratsmitgliedern. Zudem führt sie keine Bedarfsanalyse über die Höhe der Fraktionszuwendungen durch.	Die Stadt Emsdetten sollte eine Regelung zur Ausstattung von Einzelratsmitgliedern treffen. Dabei ist sicherzustellen, dass Einzelratsmitglieder nicht benachteiligt sind.	Einzelratsmitgliedern sind gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW Sachmittel und Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang zum Zwecke ihrer Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung zu stellen. Durch den fehlenden Fraktions- oder Gruppenstatus ist eine Differenzierung angebracht. Es fallen keine Kosten für Zusammenarbeit und Austausch an. Insofern reicht es aus Sicht der Stadt Emsdetten aus, den Ausstattungsbedarf durch die Sicherstellung des Zugangs zum digitalen Sitzungsdienst mittels Hardware (Zuschuss von 400 Euro) abzudecken.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Emsdetten hat keine Regelungen zur Ausstattung von Einzelratsmitgliedern. Zudem führt sie keine Bedarfsanalyse über die Höhe der Fraktionszuwendungen durch.	Die Stadt Emsdetten sollte mindestens einmal je Wahlperiode den Bedarf für Fraktionen/Einzelratsmitglieder ermitteln.	Der Bedarf wird regelmäßig anhand der jährlich eingehenden Verwendungsnachweise überprüft. Eine Dokumentation dieser Bedarfsüberprüfung hat bisher nicht stattgefunden, was keinesfalls mit einem Ausbleiben der Prüfung gleichzusetzen ist. Für die Zukunft erfolgt eine Dokumentation.
Stadt Emsdetten	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	Die Stadt Emsdetten hat ihre Gremienarbeit bereits weitgehend digitalisiert. Eine Entscheidung für digitale und hybride Sitzungen hat sie noch nicht getroffen.	Die Stadt Emsdetten sollte digitale und hybride Gremiensitzungen ermöglichen, um die Handlungs- und Beschlussfähigkeit des Rates in Krisensituationen zu sichern.	Für die Anwendung des § 47a GO NRW bedarf es keiner Regelung in der Hauptsatzung. Vielmehr ist die Möglichkeit bereits kraft Gesetzes gegeben. Somit muss aktuell keine Entscheidung zu einem "Ermöglichen" in Krisensituationen getroffen werden. Dies wurde der GPA seitens der Verwaltung auch so mitgeteilt. Anders gestaltet die Situation bei der Einführung von digitalen und hybriden Sitzungen außerhalb von Krisensituationen gemäß § 58a GO NRW. Hiermit hat sich die Stadt frühzeitig beschäftigt (siehe Drucksache 190/2023 und Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 04.01.2024). Die Fraktionen haben sich in einer interfraktionellen Runde am 26.08.2024 dafür ausgesprochen, dass der Rat der neuen Wahlperiode diese Entscheidung trifft. Die Aufbereitung durch die Verwaltung wird dem Rat in 2026 zur Entscheidung vorgelegt.
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Emsdetten erzielt im Bereich Rekrutierung und Einstellungsverfahren bereits ein gutes Ergebnis. Geringes Verbesserungspotential ist bei der Fluktuationsplanung vorhanden.	Um die bereits gute Datenlage abzurunden, sollte die Stadt Emsdetten die vorhandene Fluktuationsplanung um weitere Fluktuationsgründe sowie (saisonale) Arbeitsmengenschwankungen erweitern.	Bei der Fluktuationsplanung werden die Haupteinflussfaktoren berücksichtigt und regelmäßig evaluiert (Bestandteil des im Aufbau befindlichen Personalkennzahlensets). Der Personalbestand wird bereits regelmäßig im Hinblick auf Veränderungen strukturiert betrachtet, alleine schon um adäquate Ausbildungs-/Weiterbildungsangebote initiieren zu können.
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Das zentrale Prozessmanagement der Stadt Emsdetten ist bereits solide organisiert. Es sind kleinere Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die personelle Ausstattung des zentralen Prozessmanagements vorhanden.	Um eine kontinuierliche Erhebung und Optimierung ihrer Prozesse zu gewährleisten, sollte die Stadt Emsdetten den Stellenbedarf für ein zentrales Prozessmanagement analytisch ermitteln. Auf Basis dieses Ergebnisses sollte sie bedarfsgerechte Stellenanteile an zentraler Stelle schaffen.	Das Prozessmanagement ist als Teilaufgabe im Bereich Organisation verortet. Im Rahmen der Möglichkeiten soll es durch interne Schwerpunktsetzungen weiter bedarfsorientiert ausgebaut werden (bspw. als Grundlage für Digitalisierung und Automatisierung). Zudem wird ein ergänzender KI-basierter Software-Einsatz betrachtet.
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	In Bezug auf die Stellenbemessung hat sich die Stadt Emsdetten bereits gut positioniert. Sie überprüft regelmäßig den überwiegenden Teil ihres Personalbestandes. Im Hinblick auf die Vollständigkeit der Dokumentation hat sie noch Potenzial.	Die Stadt Emsdetten sollte ihre guten, jedoch noch nicht flächendeckend vorhandenen, Strukturen zur Personalbemessung auf die gesamte Verwaltung ausweiten. Die kleineren Dokumentationslücken in Bezug auf Ziele und Rahmenbedingungen zur Stellenbemessung sollte sie in diesem Zusammenhang schließen.	Im Rahmen von organisatorischen Betrachtungen werden sukzessive Stellenbemessungsverfahren bedarfsorientiert weiterentwickelt und digital fortgeschrieben. Hierbei ist jedoch immer das Kosten-Aufwands-Verhältnis kritisch im Blick zu behalten, da bspw. nicht für jede Einzelaufgabe eine umfangreiche analytische Stellenbemessung sinnvoll sein kann. Die Empfehlung der GPA wird dementsprechend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Neben regelmäßigen Fortschreibungen der Personalbemessung wird insbesondere bei Stellenvakanzen die Nachbesetzungsnotwendigkeit kritisch hinterfragt.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Emsdetten erfüllt bereits weitgehend die Sollvorstellung der gpaNRW zur IT- und Digitalisierungsstrategie. Kleinere Potenziale sind im IT-Controlling vorhanden.	Die Stadt Emsdetten sollte den Prozess der Ausweitung der Kennzahlen für ihr IT-Controlling kurzfristig vorantreiben und hieraus geeignete Maßnahmen ableiten. Zur Beschleunigung dieses Prozesses sollte die Stadt ggf. eine zeitweise personelle Verstärkung prüfen.	Das IT-Controlling wird sukzessive im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiterentwickelt.
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Der IT-Service der Stadt Emsdetten arbeitet bereits auf soliden Grundlagen. In den Themenfeldern Projektmanagement und Lizenzmanagement gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Stadt Emsdetten sollte verwaltungsweite Richtlinien und Standards zu Projektphasen und Projektmanagementmethoden festschreiben und klare Verantwortlichkeiten definieren. Auf der Grundlage der vorhandenen dezentralen Projektüberwachung sollte die Stadt Emsdetten ein gesamtstädtisches Projektcontrolling etablieren. Wir empfehlen zudem den Einsatz einer geeigneten Software.	Aktuell wird das Thema im Rahmen des "Emsdetten-Wir leben Freiräume-Teilprojektes Projektmanagement" intern betrachtet und vorhandene Strukturen weiterentwickelt. Aufbauend hierauf wird geprüft, wie eine geeignete gesamtstädtische IT-Untersützung aussehen könnte.
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Der IT-Service der Stadt Emsdetten arbeitet bereits auf soliden Grundlagen. In den Themenfeldern Projektmanagement und Lizenzmanagement gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Stadt Emsdetten sollte das Verhältnis zwischen gekauften und tatsächlich genutzten Lizenzen regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich auswerten und nicht benötigte Lizenzen identifizieren. Eine geeignete Softwarelösung oder ein Tabellenkalkulationsprogramm könnten diesen Prozess unterstützen.	Das Thema wird bereits seit 2025 innerhalb des Teams IT im Rahmen der sukzessiven Weiterentwicklung des IT-Controllings berücksichtigt.
Stadt Emsdetten	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	Die Stadt Emsdetten erreicht ein solides Digitalisierungsniveau. In Bezug auf die verwaltungsweite Nutzung des Dokumentenmanagementsystems sowie den Abbau letzter Medienbrüche hat sie noch Potenzial.	Die Stadt Emsdetten sollte mit Hilfe interner, organisatorischer Maßnahmen Lösungen erarbeiten, welche eingehende Papierdokumente frühstmöglich einer digitalen Bearbeitung zuführen. Sie sollte darüber hinaus in der Bürgerschaft für die Nutzung der digitalen Angebote aktiv werben.	Die Stadt Emsdetten legt den Fokus auf digitale Angebote und digitale Kommunikationsmöglichkeiten mit der Bürgerschaft (bspw. im Rahmen des Service-Portals), um die papiergebundene Eingangspost weiter zu reduzieren. Ähnlich wie die Social-Media-Kampagne 2025 wird die Stadt auch weiterhin regelmäßig für digitale Angebote werben.
Stadt Emsdetten	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Städtischer Gebäudebestand	Die Stadt Emsdetten unterhält überdurchschnittlich viel Gebäudefläche.	Die Stadt Emsdetten sollte in allen Bereichen regelmäßig die Notwendigkeit von eigenen oder angemieteten Immobilien überprüfen.	Die Überprüfung zur notwendigen Vorhaltung von erforderlichen Immobilien wird durch die nutzenden Fachdienste regelmäßig erbracht; die erforderlichen Flächen werden entsprechend dem Bedarf angepasst (Beispiel: angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbewerber/Flüchtlingen)..
Stadt Emsdetten	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	Die Stadt Emsdetten hat erkannt, dass eine vollständige Treibhausgas-Neutralität der städtischen Gebäude bis 2038 angesichts der erforderlichen Finanzressourcen kaum umsetzbar ist. Sie hat daher einen realisierbar erscheinenden individuellen Fahrplan erarbeitet, der Maßnahmen priorisiert und Restemissionen zur Kompensation vorsieht.	Die Stadt Emsdetten sollte den Finanzmittelbedarf für den „Fahrplan Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2038“ in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen berücksichtigen.	Die Stadt Emsdetten wird die einzelnen Maßnahmen aus dem Fahrplan detailliert planen und entsprechend im jeweiligen Haushalt veranschlagen.
Stadt Emsdetten	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Treibhausgasbilanz	Die Stadt Emsdetten schaffte, nach eigenen Angaben, durch eigene Klimaschutzbemühungen in den letzten Jahren eine Reduzierung der THG-Emissionen innerhalb des Konzerns. Es stellt sich trotzdem als sehr ambitioniert dar, die beschlossene bilanzielle THG-Neutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen.	Die Stadt Emsdetten sollte regelmäßig bewerten, ob die eigenen ambitionierten Ziele der bilanziellen THG-Neutralität 2038 für die kommunalen Liegenschaften im Konzern Stadt Emsdetten erreichbar sind. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. die Ziele anpassen.	Die Stadt Emsdetten wird die jährlichen THG-Bilanzen bewerten und eine Anpassung bei den Maßnahmen bzw. den Zielen vornehmen, falls dies erforderlich sein sollte.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Emsdetten ermittelt ihre Risiken und bewertet diese anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaß. Lediglich das Risiko für Extremwetterereignisse hat die Stadt Emsdetten nicht bewertet.	Die Stadt Emsdetten sollte den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadensausmaße in regelmäßigen Zeitabständen neu bewerten.	Die Fortschreibung von Risikobewertungen ist gängige Praxis. Das Risiko für Hochwasserereignisse ist von der Stadt Emsdetten bewertet worden. Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Die Risiken für Sturm und Hitze werden bewertet.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	In der Stadt Emsdetten fehlen in Teilen abgestimmte Handlungspläne mit klar definierten Zuständigkeiten und Abläufen. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit übergeordneten Stellen sind nicht durchgängig sichergestellt. Eine zentrale Informationsstruktur zur Ablage und Weitergabe krisenrelevanter Daten ist bislang nicht vorhanden.	Die Stadt Emsdetten sollte auf Basis einer Risikobewertung eine ganzheitliche Krisenstrategie mit konkreten Handlungsplänen für alle ermittelten Szenarien entwickeln. Die Stadt muss Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis Steinfurt schaffen, um eine koordinierte Krisenbewältigung zu gewährleisten.	Eine ganzheitliche Krisenstrategie mit konkreten Handlungsplänen wird weiter erarbeitet werden. Kommunikationsstrukturen wurden vom Kreis Steinfurt (Top-Down) erarbeitet und eingeführt (DMR-Netz).
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontan Helfenden	Die Stadt Emsdetten hat bislang keine Vorkehrungen getroffen, um Hilfsangebote von Spontan Helfenden strukturiert zu prüfen und zu koordinieren.	Die Stadt Emsdetten sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontan Helfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.	Verfahren wird entwickelt werden

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	Die Stadt Emsdetten hat einen SAE eingerichtet. Die Zusammensetzung des SAE ist festgelegt, jedoch fehlt die Transparenz über die Aufgabenwahrnehmung im Ereignisfall. Standardisierte Abläufe bestehen bislang nicht.	Die Stadt Emsdetten sollte die Zusammenarbeit im SAE durch abgestimmte Strukturen, klare Abläufe und regelmäßige Abstimmungen verbessern. Die Transparenz über Aufgaben und Zuständigkeiten aller Beteiligten ist sicherzustellen. Darüber hinaus sollte sie eine Mehrschichtfähigkeit gewährleisten.	Die Zuständigkeiten im SAE ergeben sich aus der normalen Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung im Rathaus. Insofern ist auch Transparenz gegeben. Mehrschichtfähigkeit ist gegeben, da nicht nur FDL, sondern auch Vertreter Teil des SAE sind.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum	Die Stadt Emsdetten hält einen Raum für den SAE vor. Zuständigkeiten für kurzfristige Einsatzbereitschaft, Ausstattung und Sicherung des Raumes sind noch nicht klar geregelt.	Die Stadt Emsdetten sollte durch eine klare Zuständigkeitsregelung sicherstellen, dass der SAE-Raum spätestens innerhalb von zwei Stunden einsatzbereit ist. Darüber hinaus sollte sie verbindliche Zugangsregelungen erstellen.	Zuständigkeits- und Zugangsregelungen für den SAE-Raum werden erstellt.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Emsdetten hat zentrale Einrichtungen mit Notstromanlagen ausgestattet und führt regelmäßige Funktionstests durch. Sie hat Vorkehrungen getroffen, um eine vollständige Einsatzfähigkeit von mindestens 72 Stunden sicherzustellen. Bislang hat sie ihre Notstromstrategie noch nicht vollständig dokumentiert.	Die Stadt Emsdetten sollte anhand einer Berechnung überprüfen, ob die Kraftstoffversorgung für mindestens 72 Stunden sichergestellt ist und das Ergebnis dokumentieren.	Berechnung wird erstellt und dokumentiert
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Handlungsfähigkeit im Krisenfall	Die Stadt Emsdetten hat bislang nicht festgelegt, welche kommunalen Kernfunktionen im Krisenfall zwingend aufrechtzuerhalten sind.	Die Stadt Emsdetten sollte zentrale kommunale Funktionen im Sinne der Daseinsvorsorge für den Krisenfall verbindlich nennen und die hierfür erforderlichen personellen, technischen und organisatorischen Ressourcen vorplanen.	Nach einer entsprechenden Abfrage in den FD wird von der Verwaltungsführung zu entscheiden sein, welche Dienstleistungen weiter erbracht werden müssen. Die Stadt Emsdetten hat ein Kooperationsmodell mit der KAAW zum Thema "Business Continuity Management", um einen interkommunalen Prozess für mögliche Katastrophenszenarien (z.B. Stromausfall) und die damit verbundene Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insb. kritische Prozesse) zu erarbeiten.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Emsdetten verfügt über eine Arbeitsanweisung für den SAE. Die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall sind darin allerdings nur grob geregelt.	Die Stadt Emsdetten sollte unter Beachtung der Mindestinhalte aus dem Krisenstabserlass die vorhandene Arbeitsanweisung ergänzen. Bestehende mündliche Absprachen mit Dritten – etwa zur Versorgung – sollten schriftlich fixiert und in die Arbeitsanweisungen der beteiligten Organisationseinheiten aufgenommen werden.	Die Arbeitsanweisung wird entsprechend überarbeitet.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Emsdetten hat noch keine Regelungen zu Schulungen und Fortbildungen der Mitglieder des SAE getroffen.	Die Stadt Emsdetten sollte eine Regelung für Schulungen für den SAE treffen, die Zuständigkeiten, Inhalte und Intervalle verbindlich festlegt. Sie sollte die Mitglieder des SAE regelmäßig schulen und fortbilden, damit diese im Krisenfall handlungsfähig sind und rollensicher agieren können.	Schulungs- und Fortbildungsangebote werden organisiert
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Emsdetten verfügt über keine Regelungen zu Übungen des SAE.	Die Stadt Emsdetten sollte ein Übungsplan für den SAE entwickeln und regelmäßig praktische Übungen durchführen. Dabei sollte auch die Zusammenarbeit mit relevanten externen Stellen wie Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen einbezogen werden, um Abläufe und Zuständigkeiten im Ereignisfall zu erproben und die Krisenresilienz zu fördern.	Übungen werden unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorbereitet.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Krisenkommunikation	Die Stadt Emsdetten verfügt über keine schriftlich fixierte Kommunikationsregelung für den SAE.	Die Stadt sollte eine verbindliche Kommunikationsregelung für den SAE erarbeiten, die interne Abläufe sowie die externe Krisenkommunikation klar strukturiert. Dabei sollten Zuständigkeiten, Kommunikationswege sowie der Einsatz von Warnmitteln konkret definiert und mit vorbereiteten Vorlagen hinterlegt werden.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der SAE-Geschäftsanweisung zu beschreiben sein. Die Regeln für die externe Krisenkommunikation richtet sich nach den Regeln für die Kommunikation im normalen Dienstbetrieb. Aufgrund der übersichtlichen Strukturen in der Verwaltung ergeben sich keine gesonderten Regelungsbedarfe.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	Die Stadt Emsdetten informiert die Bevölkerung derzeit nur begrenzt über bestehende Risiken und Verhaltenshinweisen außerhalb akuter Krisen.	Die Stadt Emsdetten sollte neben der Nutzung vorhandener Flyer weitere Kanäle wie die städtische Homepage, Social Media und Bürgerinformationsveranstaltungen nutzen, um die Bevölkerung kontinuierlich über Risiken, Warnmittel und Selbsthilfemöglichkeiten zu informieren. Ziel ist es, die Resilienz der Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb von Krisenlagen gezielt zu stärken.	Eine umfassendere Information der Bevölkerung wird in Abstimmung mit den anderen Kommunen im Kreis Steinfurt und der Kreisverwaltung erfolgen.
Stadt Emsdetten	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Ein Verfahren zur Bewertung interner Abläufe und Wirksamkeit des Krisenmanagements existiert nicht. Die Stadt Emsdetten tauscht die gewonnenen Erkenntnisse lediglich mündlich aus und hält diese teilweise per E-Mail fest.	Die Stadt Emsdetten sollte ein verbindliches Verfahren zur Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen und Übungen etablieren. Dieses sollte eine strukturierte Bewertung der internen Abläufe, eine nachvollziehbare Dokumentation von Erkenntnissen sowie die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen beinhalten.	Dokumentation und Evaluation wird zukünftig verbessert.